

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 19 | Freitag, 17. Mai 2024

Volkshochschule geschlossen

Die Volkshochschule ist in den Pfingstferien von Dienstag, 21.05.2024, bis Freitag, 31.05.2024, geschlossen, kann aber telefonisch, über Anrufbeantworter oder per E-Mail erreicht werden. Anmeldungen können per E-Mail oder über die Homepage entgegengenommen werden. Bitte berücksichtigen Sie, dass es wegen der Ferienzeit zu einer verzögerten Bearbeitung kommen kann.

Stadt Schwabach, 13.05.2024

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP S-XI-24 "Goldschlägerhof - Zöllnertorstraße" Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 26.04.2024 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP S-XI-24 "Goldschlägerhof – Zöllnertorstraße" beschlossen. Entsprechend dem Beschluss wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der geplante räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Goldschlägerhof-Zöllnertorstraße“ erstreckt sich zwischen der Reichswaisenhausstraße im Süden, der Kindergartenfläche des Altstadtkindergartens im Westen, dem Hotel Centro und der Südlichen Mauergasse im Norden und der Zöllnertorstraße im Osten.

Der Bereich des Vorhabens ist im nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt und umfasst die Flurstücke der Gemarkung Schwabach: Fl. Nr.: 566, 566/2, 566/4, 566/6, 566/7, 566/8, 567, 567/5 und Teilflächen von 568 und 568/1 sowie eine Teilfläche der Reichswaisenhausstraße Fl.-Nr. 569.

Die Flächen befinden sich im Eigentum des Investors und die bisherigen Erschließungsflächen im Eigentum der Stadt Schwabach.

Aus Gründen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist die Einbeziehung von zwei Privatgrundstücken mit den Flurnummern 566/5 und 567/3, Gemarkung Schwabach, die nicht zum Vorhaben des Investors gehören, in den Geltungsbereich des Bebauungsplans nach § 12 Absatz 4 BauGB erforderlich.

Die Goldschlägerhof GmbH beabsichtigt, auf dem ehemaligen Prell-Areal, dass seit vielen Jahren leer steht und sich zu einer Brache entwickelt hat, und auf dem Parkplatz Altstadt West (Reichswaisenhausstraße) ein multifunktionales Quartier zu errichten. Es sind folgende Nutzungen geplant: Lebensmittelvollsortimenter, Läden, Bäcker/Café, Hotelräume, Gastronomie, Büroflächen, Arztpraxen, eine Kindertagesstätte, Wohnungen und sowohl ebenerdig als auch Tiefgaragenparkplätze.

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Ziel der Entwicklung ist die Aufwertung der westlichen Altstadt, die Schaffung von Wohnraum, die Versorgung der Innenstadt mit Lebensmitteln und anderen Produkten des Grundbedarfs und die Gewährleistung der sozialen und ärztlichen Versorgung.

Das Bebauungsplanverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung (beschleunigtes Verfahren) nach § 13a Abs. 1 Satz 1 durchgeführt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, den Umweltbericht, auf die Angaben welche Arten umwelt-bezogener Informationen verfügbar sind, sowie auf die zusammenfassende Erklärung verzichtet. Eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und ökologische Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls nicht erforderlich.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die Planunterlagen im Rahmen der **frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit**

vom 21.05.2024 bis einschließlich 25.06.2024

gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB innerhalb der o.g. Frist beteiligt werden.

Die Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind während des v. g. Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter folgendem Link einsehbar:

<http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb>

Die Planunterlagen können zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 1. Obergeschoss nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122-860-522, eingesehen werden. Für Auskünfte stehen Herr Schwartzkopf und Frau Wöpke oder ihre Vertretung zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Eine gesonderte Benachrichtigung über die Behandlung der vorgebrachten Äußerungen im Stadtrat ist gemäß den Vorschriften des BauGB in dieser Planungsphase nicht vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch (stadtplanung@schwabach.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. Eine weitere barrierefreie Zugangsmöglichkeit ist der Aushang im Baumt der Stadt Schwabach (nach Terminvereinbarung).

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass während der späteren weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf (öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB) die Möglichkeit besteht, (erneut) Stellungnahmen vorzubringen. Ort und Dauer dieser Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Schwabach veröffentlicht.

Hinweis zum Datenschutz:

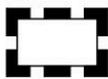
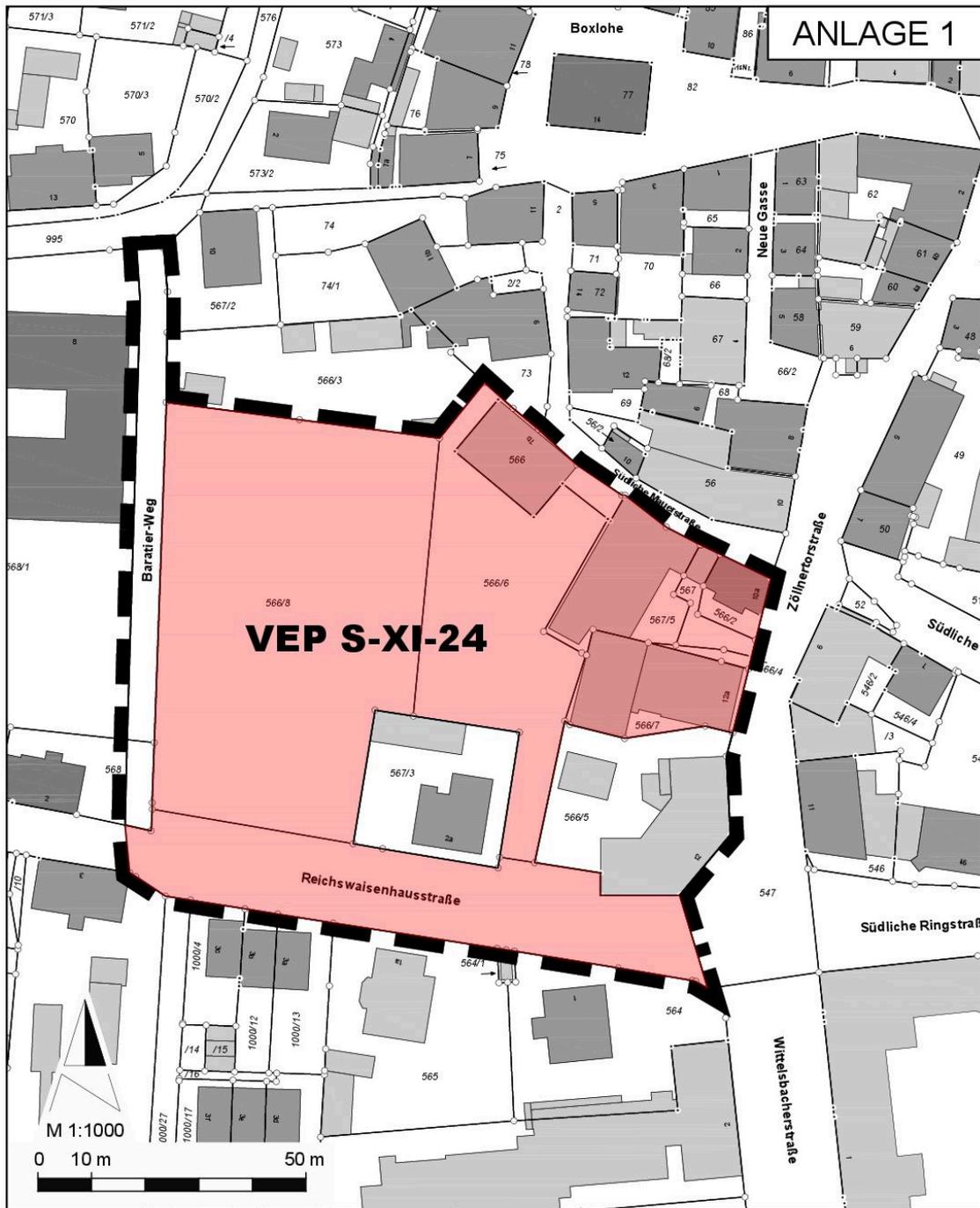
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz) i.V.m. dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte können Sie online unter:

https://www.schwabach.de/images/referate/referat_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf

abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch im Amt für Stadtplanung und Bauordnung (Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach) während der Öffnungszeiten.

Stadt Schwabach, 08.05.2024

Thomas Sturm
Technischer Oberrat
(Vertretung Stadtbaurat)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN
STADTPLANUNGSAMT

Albrecht Achilles-Straße 6B, 91129 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@schwabach.de

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

PROJEKT

"Goldschlägerhof - Zöllnertorstraße"

AMTSLEITUNG Morawietz
PLANUNG Wöpkle
GEZEICHNET Lang
GE ÄNDERT
Schwabach, den 25.03.2024

PROJEKTL EITUNG
Tel.: 09 122 880 527
claudia.woepke@schwabach.de

PLANBEZEICHNUNG
Übersicht Geltungsbereich

MASSSTAB
1:1000

PLANNR.

PLANGRUNDLAGE
DFK Stand März 2022

K:\BEBAUUNGSPLAN\VEP\VEP S-XI-23 GOLDSCHLÄGERHOF - ZÖLLNERTORSTRASSE\GELTUNGSBEREICH\GELTUNGSBEREICH_S_XI_23_2023_08_01.DWG

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe (VES-WAS) vom 26.April 2024

Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe (VES-WAS) vom 26.April 2024 wurde im Amtsblatt Nr. 5 vom 15. Mai 2024 der Regierung von Mittelfranken amtlich bekannt gemacht.

Die Satzung tritt am 1. Juni 2024 in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe, Schaftnacher Weg 7a, 90530 Wendelstein-Großschwarzenlohe während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Wendelstein, den 15.05.2024
Robert Pfann
Verbandsvorsitzender

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe (BGS-WAS) vom 26.April 2024

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe (BGS-WAS) vom 26.April 2024 wurde im Amtsblatt Nr. 5 vom 15. Mai 2024 der Regierung von Mittelfranken amtlich bekannt gemacht.

Die Satzung tritt am 1. Juni 2024 in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe, Schaftnacher Weg 7a, 90530 Wendelstein-Großschwarzenlohe während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Wendelstein, den 15.05.2024
Robert Pfann
Verbandsvorsitzender